HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr. **VO/9432/21**

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse Frau Seidel

Datum: 24.02.2021

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Rat der Hansestadt Lüneburg

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Bereitstellungen im Jahr 2020

Öffentl. Sitzungs- Gremium Ö 19.03.2021 Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung Ö 23.03.2021 Verwaltungsausschuss Ö 25.03.2021 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Oberbürgermeister über die Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung.

Als Wertgrenze zur Unerheblichkeit wurden in § 6 der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg 100.000 EUR festgesetzt. Über die Fälle von unerheblicher Bedeutung ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden dreizehn über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für die Hansestadt Lüneburg mit einem Gesamtvolumen von 452.848,00 EUR bereitgestellt.

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:

d)	Haushaltsrechtlich	gesichert
u,		quoionion t

Ja x Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: siehe Anlage

Produkt / Kostenträger: Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

<u>Anlage/n:</u>
Anlage 1: Zusammenstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1				_			
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche: